

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Vermisstenfälle im Land Bremen**

Täglich werden in Deutschland bis zu 150 Vermisstenfälle gemeldet. Die Hälfte davon klärt sich innerhalb einer Woche auf, 80 Prozent der Fälle werden innerhalb eines Monats gelöst. Bei 97 Prozent aller Vermisstenfälle haben Angehörige nach ca. einem Jahr Gewissheit über das Verbleiben ihrer Lieben. Aber es bleibt ein Rest von 3%, was passiert mit diesen Menschen?

Quälendes Warten von Eltern, Geschwistern, Kindern, Freunden und die Frage nach dem „Warum“ und vor allem dem „Wo ist mein geliebter Mensch geblieben?“. Manchmal gehen die seelischen Schmerzen soweit, dass sich Angehörige nach Jahren der Suche auch mit der Bestätigung des Todes des gesuchten Menschen zufriedengeben würden, nur um endlich Klarheit zu haben.

Die erste Anlaufstelle bei Vermisstenfällen ist natürlich die Polizei. Klärt sich die Suche nicht schnell auf, gibt es verschiedene Möglichkeiten, nach dem Verschwundenen zu suchen. Zum Beispiel über das Rote Kreuz, das eine weltweite Suche möglich macht. Oder über das Auswärtige Amt, wenn Personen schon gleich im Ausland vermisst werden. So lange keine Gewissheit über den Verbleib der vermissten Person besteht, leben die Angehörigen jedoch in ständiger Sorge.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Gründe müssen dafür vorliegen, dass von der Polizei eine Vermisstenanzeige aufgenommen wird?
2. Nach welcher Zeit beginnen die Ermittlungsbehörden bei einer vermissten Person mit der Suche (ggf. Unterschiede zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen angeben)? Welche Maßnahmen trifft die Polizei nach der Erstattung einer Vermisstenanzeige?
3. Wie viele vermisste Personen (bitte detailliert auflisten nach Alter, Staatsangehörigkeit und Geschlecht) wurden bei der Polizei in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2013 bis heute (bitte jedes Jahr separat ausweisen) gemeldet?

4. In wie vielen Fällen und in welchen Zeitabständen tauchten die vermissten Personen wieder auf bzw. wurden durch polizeiliche Ermittlungen wieder aufgefunden?
5. Wie viele Personen (bitte detailliert nach Alter und Geschlecht sowie vermutetem Hintergrund für das Verschwinden) gelten aktuell immer noch als vermisst?
6. welche Motive sind nach Ermittlungen/Erfahrungen der Polizei regelmäßig ursächlich für das Verschwinden von Personen?
7. Wie viele Personen sind in der Vergangenheit in Bremen und Bremerhaven mehr als einmal vermisst gemeldet worden?
8. In wie vielen Fällen lag/liegt der Verdacht einer Straftat im Zusammenhang mit dem Verschwinden vor? Für den Fall, dass es Strafverfahren gab, wie gingen diese aus?
9. Wie viele Sachbearbeiter/- innen sind in der Polizei in Bremen und Bremerhaven zuständig für die Vermisstensachbearbeitung?
10. Wie und durch welche Stellen werden die Angehörigen von Vermissten betreut?
11. Wie stellt der Senat sicher, dass bei „Wiederauftauchen“ der Vermissten dieses den zuständigen Stellen auch gemeldet wird?
12. Nach dem Ablauf welcher Zeit werden die Vermissten in der Regel für tot erklärt und wer veranlasst ein solche Erklärung (Staat, Angehörige, Ermittlungsbehörden etc.)?

Wilhelm Hinnens, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU